

Was ist der Deutsche Qualifikationsrahmen?

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist ein **Übersetzungsinstrument**, mit dessen Hilfe alle in Deutschland erwerbbar und angebotenen Qualifikationen den acht Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können. Dadurch wird die **Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen** in Europa verbessert und die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern erhöht. Der DQR soll alle schulischen, akademischen, beruflichen und anderweitig erworbenen Qualifikationen abbilden und so einen Rahmen für das lebenslange Lernen bieten. So sollen die Qualifikationen z.B. für die Lernenden und potenziellen Arbeitgeber sichtbar und verständlich gemacht und besser erkennbar werden, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ein Bewerber verfügt. Dabei wird den Besonderheiten des deutschen Bildungssystems Rechnung getragen. Bei der Entwicklung des DQR sollen u.a. der Europäische Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (Bologna-Prozess) und der Deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse Berücksichtigung finden.

Ziel des DQR ist es,

- das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen und Verlässlichkeit, Durchlässigkeit sowie Qualitätssicherung zu unterstützen und die Vergleichbarkeit und Unterscheidung von Qualifikationen zu erleichtern,
- ein Übersetzungsinstrument für den Bildungs- und Beschäftigungsbereich zu schaffen, um Qualifikationen besser einordnen zu können und die Anerkennung von in Deutschland erworbenen Qualifikationen in Europa zu erleichtern,
- die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten innerhalb Deutschlands und zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern zu fördern,
- die Orientierung an Kompetenzen und Lernergebnissen (Outcome-Orientierung) zu fördern und
- Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Ergebnissen informellen Lernens zu verbessern, um lebenslanges Lernen insgesamt zu stärken.

BFB-Position zum DQR: 8-stufige Matrix des DQR ist grundsätzlich geeignet, die zahlreichen in Deutschland existierenden Qualifikationen abzubilden. Durchlässigkeit soll befördert werden, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings handelt es sich beim DQR und EQR um ein sehr theoretisches Instrument, sodass fraglich ist, ob der Rahmen in der Praxis wirklich genutzt wird. Nachdem kein Konsens bezüglich der Einordnung des Abiturs erzielt werden konnte. Kultusministerkonferenz beharrte auf Einstufung auf Niveau 5, während Sozialpartner und Bundesregierung für eine Einstufung auf Niveau 4, der gleichen Stufe wie die dualen beruflichen Bildungsabschlüsse, plädierten. hat man sich darauf geeinigt, die allgemeinbildenden Abschlüsse vorerst nicht in den DQR aufzunehmen. Diese Entscheidung wird vom BFB vor dem Hintergrund, dass die Attraktivität der beruflichen Bildung gewahrt werden muss, mitgetragen.

Was ist die Berufsqualifikationsrichtlinie?

Die Berufsqualifikationsrichtlinie (BQRL) aus dem Jahr 2005 (= Berufsanerkenntnisrichtlinie) regelt die **gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen** innerhalb der EU. Sie gilt für ca. 4.700 **reglementierte Berufe**, für deren Ausübung ein bestimmtes Berufsqualifikationsniveau erreicht sein muss. Für die sektoralen Berufsgruppen (Ärzte, Hebammen, Krankenschwestern, Krankenpfleger, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Architekten) erfolgt eine automatische Anerkennung auf Grundlage gemeinsamer europäischer Standards für die Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte. Zwischen 2007

und 2010 erhielten rund 26.000 Ärzte und 6.600 Zahnärzte in der EU die Anerkennung ihrer Abschlüsse. Die BQRL wird derzeit überarbeitet.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie soll diese vereinfacht werden, um grenzüberschreitend Berufstätigen die Stellensuche bzw. die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit zu erleichtern. Eine Verfahrenserleichterung soll insbesondere durch den freiwilligen europäischen **Berufsausweis** geschaffen werden, der Berufstätigen, die im Ausland arbeiten wollen, die Vorlage von Referenzen und sonstigen Unterlagen erleichtern und mehr Transparenz für Arbeitgeber und Verbraucher bringen soll.

Nebeneffekt der Überarbeitung: Die Kommission schlägt vor, dass die Pflegeberufe, etwa Krankenschwestern- und Hebammenschüler in Zukunft Abitur bzw. mindestens 12 Jahre Schulausbildung vorweisen sollen. Die Bundesregierung spricht sich vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Pflegekräftemangels gegen eine solche Zugangsbeschränkung aus. Hintergrund für diesen EU-Vorschlag dürfte sein, dass in den meisten EU-Mitgliedstaaten diese Berufe an Hochschulen ausgebildet werden, sodass die Absolventen automatisch 12 Jahre Schulbildung vorweisen. In Deutschland dagegen findet die Ausbildung in diesen Berufen an (Pflege)Schulen statt und kann insoweit auch von erst 16-jährigen (Real)Schülern besucht werden.

BFB-Position zur BQRL: Der BFB begrüßt die Überarbeitung der BQRL. Das Ziel, die grenzüberschreitende Berufstätigkeit zu erleichtern, wird von den Mitgliedern des BFB umfassend unterstützt. Grundsätzliches Anliegen beim grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr muss der **Erhalt eines hohen Qualitätsniveaus** für die Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EU sein. Insbesondere das zu erhaltende Bestimmungslandprinzip dient der Wahrung der Standards innerstaatlichen Berufs-, Sozial- und Strafrechts, sowie der Überwachungsfunktion der Selbstverwaltungen der Freien Berufe im Rahmen unserer Berufsausübungsaufsicht. Daher birgt der angedachte partielle Zugang zu Berufen die Gefahr der Zersplitterung von Berufsbildern und des Qualitätsverlustes. Des Weiteren sind die **Bearbeitungsfristen** durchweg zu kurz bemessen bzw. ohne Fristhemmung bei Nachfragen bemessen.

Der **elektronische Berufsausweis** als freiwilliges System zur Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens sollte, wenn Bedarf besteht, bereits vorhandene Strukturen einbinden. Die Aktualität der Angaben und das gute Funktionieren des Binnenmarktinformationssystems (IMI) müssen gewährleistet sein. Zudem dürfen die Berufsausweise keine zusätzliche Bürokratie bedeuten, sollten einer Kosten-Nutzen-Analyse in der Praxis standhalten und können inhaltliche Prüfungen im Anerkennungsverfahren nicht ersetzen. Die Ausstellung und Prüfung von Berufsausweisen darf darüber hinaus nur durch die kompetenten Stellen und Berufskammern aufgrund einer exakten gesetzlichen Ermächtigung erfolgen.

Wie wirkt sich der EQR/DQR auf die Berufsqualifikationsrichtlinie aus?

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist eine europäische Initiative zur besseren Vergleichbarkeit der nationalen Bildungsabschlüsse in Europa. Die Umsetzung des EQR in den Mitgliedstaaten beruht auf einer Empfehlung der Europäischen Union und ist damit ein Instrument **ohne legislativen Charakter**. Im Gegensatz dazu ist die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ein **rechtsverbindliches Instrument**.

Nach Erwägungsgrund 9 der Empfehlung zur Einführung des EQR in den Mitgliedstaaten KOM(2006) 479 bleibt die Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG durch den EQR/DQR unberührt. **Beide Instrumente haben eine unterschiedliche Zielrichtung und stehen daher nebeneinander.**